

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3174K – HAFTPFLICHT – HAUS UND GRUNDBESITZ ROHBAUDECKUNG

- 1 Deckungsumfang
Sofern eine Rohbaudeckung vereinbart ist, findet Abschnitt B, Ziff. 11, Pkt. 1.2 bis 1.4 sowie Pkt. 3 und 4 EHVB keine Anwendung.

Die Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft fällt somit nicht unter den Versicherungsschutz. Für solche Bauvorhaben sind Schadensersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Bauherr nicht mitversichert.

- 2 Obliegenheit
Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, wird bestimmt, dass eine Bauvollendung vor Ende der Rohbaudeckung dem Versicherer unverzüglich bekanntzugeben ist.

Als Fertigstellung des Gebäudes im Sinne dieser Vereinbarung gilt der Zeitpunkt, ab dem sämtliche bauseitigen Tätigkeiten am Objekt abgeschlossen sind – unabhängig davon, ob auch tatsächlich das Objekt bewohnt oder in sonstiger Weise genutzt wird.